

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

7. April 2008

Nur per e-mail über
mir korrespondieren!

mit

-per Fax-

Finanzamt Weilheim
Hofstrasse 23

82362 Weilheim

Nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim und Ihre diesbezüglichen nichtigen Unbedenklichkeitsbescheinigungen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überlasse ich Ihnen meine heutige Eingabe ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und nehme auf die dortigen Ausführungen/Anlagen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Sie sind weder für die Mühle vor Eschenlohe noch für die Steuergemeinde Eschenlohe zustandig. Die von Ihnen bisher – für die Versteigerungen - ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigungen sind nichtig und daher von Ihnen sofort, öffentlich, von Amts wegen, vollumfaenglich und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen.

Auch verlange ich von Ihnen, dass Sie sofort dafür sorgen, dass die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr gezogen werden. Ein Verteilungstermin des Amtsgerichts D-82362 Weilheim in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 darf nicht stattfinden und ist von Ihnen sofort zu unterbinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber)
1 Anlage

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

7. April 2008

Nur per e-mail über
mir korrespondieren!

mit

- per Fax -

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen
Von-Brug-Strasse 5

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Nichtige „Verfahren“ am Amtsgericht D-82362 Weilheim mit den Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4 gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) gegen die gefaelschten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe sowie die „Verfahren“ mit Aktenzeichen K 86/O6 und K 61/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim

Am unzuständigen, befangenen Amtsgericht D-82362 Weilheim finden die oben genannten nichtigen „Zwangsversteigerungen“ statt. Sie sind rechtswidrig, kriminell, nichtig und beruhen auf Steuer-, Renten- und Versicherungsbruch des Freistaats Bayern, geplant und organisiert seit der illegalen „Archivierung“ eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts-Bezirksamts-Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 iVm. Haus-Nr. 10, 11, 21 und 75 der Steuergemeinde Eschenlohe im Staatsarchiv München unter der Nummer 8576. Mit nichtigem, nicht unterschriebenen „Haftbefehl“ des Amtsgerichts München, beantragt von der Staatsanwaltschaft München II, unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 gegen:

1. Huber Hans Georg, geb. 12.07.42 in Murnau, wohnhaft Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe
2. Huber Irene, geb. am 25.05.1947 in Schrobenhausen, wohnhaft Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe
3. Huber Christian, geb. am 30.07.1976 in Schrobenhausen wohnhaft in Rautstr. 10, 82438 Eschenlohe

Zum Zeitpunkt 15.08.2001 sind beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, also bei Ihnen erfasst:

Irene Anita Huber, Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe unter der Steuernummer 118/10184

Hans Georg Huber, Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe unter der Steuernummer 118/10838

Christian Georg Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe unter der Steuernummer 118/12217.

Mit Personalausweis sind zum Zeitpunkt 15.08.2001 erfasst:

Hans Georg Huber, Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe

Irene Anita Huber, Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe

Christian Georg Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe

Schon allein aus den falschen Angaben betreff Christian Georg Huber (*30.07.1976) ist der nicht unterschriebene Haftbefehl vom 15.08.2001 bereits rechtswidrig und nichtig. Betrachtet man die Rautstrasse 10 in Eschenlohe so ergibt sich folgendes: Beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen „Grundbuch von Eschenlohe“ Band 31 Blatt 1116 Bestandsverzeichnis wurden unter laufender Nr. 1 – 6 bei Umschreibung des abgeschlossenen Blattes Eschenlohe Band 26 Blatt 955 als Bestand am 22. August 1975 umgeschrieben. Unter Nr. 5 ist eingetragen „Gemarkung Eschenlohe“ Im Ida,

Nebengebäude, Bauplatz zu 0,2734 ha. Die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist eine

unzulaessig gebildete Teilfläche der Fl.-Nr. 1088 des Hausgartens des Erbhofs Haus-Nr. 25 im

Mühlengelaende vor Eschenlohe. In diesem Hausgarten gibt es weder eine Rautstrasse noch eine

Hausnummer 10. Auch ist die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe kein Bauplatz. Mit

Bekanntmachung über die Absicht einen Flächennutzungsplan aufzustellen, den

Flächennutzungsplan zu ändern, den Flächennutzungsplan zu ergänzen, hat der Eschenloher

Gemeinderat am 14.07.1988 beschlossen, den Flächennutzungsplan in folgenden Bereichen für

folgende Flurnummern zu ändern: „Raut“ Flurstück Nr. 1098/ Teilfläche, 1086, 1088, 1088/5,

1088/7, 1088/4, 1088/5 und 1088/6. Mit der Erarbeitung ist die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in

München beauftragt worden. Eschenlohe 15.07.1988 Gemeinde Eschenlohe 1. Bürgermeister Ignaz

Berchtold (siehe Anlage 1). Die Gemeinde Eschenlohe als auch der 1. Bürgermeister Ignaz Berchtold als

auch die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München haben keinerlei Zuständigkeit und keinerlei

Kompetenz für den Hausgarten Fl.-Nr. 1088 sowie für das gesamte Mühlengelaende vor Eschenlohe und schon gar nicht dürfen sie mit einer Falschbezeichnung „Raut“ planerisch im Mühlengelaende vor Eschenlohe taetig sein. Was Bayern 1958 durch die unzulessige Archivierung des Grundsteuerkatasters von 1864 nicht gelang, sollte nun seit 15.07.1988 die Ortsplanungsstelle in München schaffen, und zwar die endgültige Beseitigung des Mühlengelaendes vor Eschenlohe und dies über die unzuständige Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt. Die Geburtsurkunde des Standesamtes Murnau Nr. 62/1942 vom 30. Juli 1942 weist als mein Geburtsdatum den 12. Juli 1942 in Murnau, Krankenhausstrasse 312 1 / 2 aus. Als Vater ist Georg Huber, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25 und als Mutter ist Anna Katharina Huber, geborene Hassler, evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25, dokumentiert. Als Siegel ist der Reichsadler abgestempelt. Durch meinen Reisepass Nr. 8201034022 gültig bis 16.11.2005 gespeichert bis 16.11.2010 habe ich über mein Geburtsdatum 12.07.1942 in Murnau a. Staffelsee und Wohnort Eschenlohe den direkten Nachweis meines erblichen Haupt-1.Wohnsitzes und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Es existiert der Plan von Johann Huber Saege- und Elektrizitaetswerk in Eschenlohe Oberbayern für den Einbau eines KleinkaliberStandes in Plan-Nr. 1108 1 / 106 vom 28. Mai 1931 (siehe Anlage 2). In die Plan-Nr. 1108 1 / 106 wurde rechtswidrig und illegal ein Mietshaus von Karl und Lieselotte Junge in den 60iger Jahren gebaut. Der Plan vom 28.05.1931 weist als **Nachbarn** den Gemeinderat Eschenlohe aus. Auf der illegalen Fl.-Nr. 1088/4 steht illegal und rechtswidrig das Wohnhaus von Ingrid und Anton Jordan, Eschenlohe. Auf der illegalen Fl.-Nr. 1088/6 steht rechtswidrig und illegal das Wohnhaus von Maria und Wolfgang Eisenmenger. Die Fl.-Nr. 1098/Teilflaeche ist eine rein landwirtschaftliche Flaeche im Aussenbereich. Die Fl.-Nr. 1088/7 und 1088/5 gehören zur Plan-Nr. 1088, dem Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Dieser Hausgarten ist nicht teilbar. Mit Auszug (siehe Anlage 3) aus dem Grundbuch für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 BlattNr. 261 (ausgestellt am 2. Januar 1951 vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen) des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen ist unter fortlaufender Nummer 23 Fl.-Nr. 1086 Wohnhaus Haus-Nr. 25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle mit Schupfe, Holzlege und Hofraum zu 0,142 ha eingetragen. Unter fortl. Nr. 33 ist Plan-Nr. 1088 der Hausgarten zu 0,7865 ha und die Plan-Nr. 1108 1 / 106 Gasthaus mit Schiesstand Haus-Nr. 25 Schupfe und Garten zu 0,0428 ha eingetragen. Zu dem Grundstück Plan-Nr. 1088 gehören Teilflaechen, die zum Weg Plan-Nr. 1073 gezogen sind. Weder die Gemeinde Eschenlohe, noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, noch der 1. Bürgermeister Ignaz Berchtold, noch die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München können nachtraeglich **Schwarzbauten** auf den Pl.-Nr. 1088 und 1108 1 / 106 der Gemarkung Eschenlohe genehmigen oder den Bestandsschutz des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe auf der Plan-Nr. 1086 beseitigen. Der Schwarzbau betreff Erweiterung des Anwesens auf dem Flurstück Nr. 1086 1 / 2 und 1088 „Gemarkung“ Eschenlohe (siehe Schreiben – Anlage 4 - des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen Nr. II/4 – 6021/1 (588/66 zu 889/65) vom 10.10.1966 an Herrn Georg Huber jun. in 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 40, das ich erst vor rund einem Monat zum ersten Mal sah) wird nachweislich der Umsatzsteuererklaerung 1973 beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen unter der Steuernummer 22/606 über Katharina Huber, Gaestehaus in Eschenlohe, Mühlstrasse 40 Telefon 8342 vom 30. September 1974 abgewickelt. Die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt erlaesst im Namen der Gemeinde Eschenlohe einen Grundsteuerbescheid an Huber Georg und Katharina, Mühlstrasse 40 in 8116 Eschenlohe unter Aktenzeichen 114.0021.040.000 unter Objektbezeichnung Mühlstrasse 40 für 1985 iHv. DM 2.166,89 und für Fl.-Nr. 1088 unter Aktenzeichen 114.9491.088.000 für 1985 iHv. DM 290,12. Weder die Gemeinde Eschenlohe noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt sind berechtigt, Grundsteuerbescheide für die Steuergemeinde Eschenlohe zu erlassen und schon gar nicht über Schwarzbauten. Saemtliche Steuerbescheide im Namen der Gemeinde Eschenlohe von der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt erlassen sind nichtig. Diese Nichtigkeit kann durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.1988, den Flaechennutzungsplan Gebiet „Raut“ Flurstück-Nr. 1098/Teilflaeche, 1086, 1088, 1088/5, 1088/7, 1088/4, 1088/5 und 1088/6 aufzustellen, nicht beseitigt werden. Dieser Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.1988 ist selbst nichtig (siehe § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO und §44 VwVfG). Wenn dann der damalige 1. Bürgermeister Ignaz Berchtold von Eschenlohe die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München mit der Erarbeitung beauftragt, gab er gleichzeitig den Auftrag für meine Beseitigung, da eine Aufstellung des Flaechennutzungsplanes und die Ausweisung eines Bebauungsplanes für die Fl.-Nr. 1088 und 1086 ohne meine Zustimmung und Unterschrift nicht rechtswirksam erfolgen kann. Dies erklart auch folgende Falschbehauptung von Staatsanwalt Wilfried Wittig mit nichtigem, nicht unterschriebenen, erlogenen und erstunkenen Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001: *„Den Beschuldigten liegt folgender Sachverhalt zur Last: Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt vor dem 14.08.01 beschlossen die Beschuldigten Katharina Huber zu töten, um zu*

verhindern, dass diese erneut in ein Pflegeheim gehen würde, wodurch Kosten in nicht unerheblicher Höhe für die Beschuldigten insbesondere Christian Huber entstehen würden." Dies ist eine reine Verleumdung und Falschbehauptung. Frau Anna Katharina Huber (*1918) war nie pflegebedürftig und war auch nie in einem Pflegeheim und falls Anna Katharina Huber (*1918) pflegebedürftig geworden wäre, so wären die Pflegekasse der LAK Franken und Oberbayern und die Pflegekasse der AOK Garmisch-Partenkirchen für Anna Katharina Huber (*1918) haftbar und verantwortlich gewesen. Es ist völlig ausgeschlossen, dass ich, mein Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976) und meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947) beschlossen hätten, Anna Katharina Huber zu töten. Wenn ein Beschluss vor dem 14.08.2001 gefasst wurde, Anna Katharina Huber zu töten, so konnte dieser nur über die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München gefasst worden sein und vom bayerischen „Ministerpräsidenten“ Dr. Edmund Stoiber über seinen ihm unterstellten, weisungsgebundenen Staatsanwalt Wilfried Wittig, denn sowohl die LAK Franken und Oberbayern als auch die AOK Garmisch-Partenkirchen sind der bayerischen Staatsregierung unterstellt. Wenn also Frau Anna Katharina Huber (*1918) getötet wurde, was laut vorläufigem schriftlichem Protokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 nicht feststeht, so geht dies zu 100 % auf das Konto des Freistaats Bayern. Nun geht der Freistaat Bayern her und will über seine illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ das Beweisstück, den Erbhof Haus-Nr 25 (mit allem was dazu gehört), über nichtige „Zwangsversteigerungen“ am unzuständigen Amtsgericht D-82362 Weilheim (Az.: K 157/O4 – K 159/O4) beseitigen und mich als Bauer durch die weiteren Versteigerungen K 61/06 und K 86/06 am unzuständigen Amtsgericht Weilheim über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ ein für allemal aus dem Mühlengelaende vor Eschenlohe vertreiben, was bereits seit dem 15.07.1988 eingeleitet wurde. Zu diesem Zweck muss der Freistaat Bayern natürlich meinen erblichen Haupt-1.Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt, den erblichen Haupt-1.Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt meines Sohnes Christian Georg Huber und den Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt von Irene Anita Huber im Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe beseitigen. Dies versucht der Freistaat Bayern indem er mich, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber über seine ihm unterstellte Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt im Juli 2006 über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ abmeldet. Gleichzeitig meldet mich, Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) der Freistaat Bayern über seine ihm unterstellte Stadt Schrobenhausen im Juli 2006 über die illegale Scheinadresse „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ (Falschbezeichnung für den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen) mit Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt ab, obwohl weder ich, noch Christian Georg Huber, noch Irene Anita Huber weder Hauptwohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in der Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen hatten und bis heute nicht haben. Über sein ihm unterstehendes Finanzamt Schrobenhausen lässt der Freistaat Bayern rechtswidrig und nichtig Steuerschätzungen für mich, für Christian Georg Huber und für Irene Anita Huber unter „letzter bekannter Anschrift Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ durchführen. Ich stelle fest, dass weder die Stadt Schrobenhausen noch das Finanzamt Schrobenhausen noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und sonstige Dritte weder An- und Abmeldungen noch Steuerschätzungen für mich, für Christian Georg Huber und für Irene Anita Huber vornehmen können. Weder die Stadt Schrobenhausen noch das Finanzamt Schrobenhausen noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt haben für das Mühlengelaende vor Eschenlohe und die Steuergemeinde Eschenlohe eine Zuständigkeit und eine Kompetenz. Die nichtige „Zwangsversteigerung“ am unzuständigen Amtsgericht Weilheim unter K 61/06 am 11. Februar 2008 gegen mich ist rechtswidrig und steuerbetrügerisch, davon abgesehen, dass die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG gegen mich keine Forderung hat, da über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ weder ein Kredit ausgereicht werden, noch abgesichert werden kann und mir mein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe seit 15.08.2001 mit der Betriebsnummer 111010220 seit 1958 bei der LAK Franken und Oberbayern geführt, über Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig (jetzt Direktor am Amtsgericht Weilheim) illegal stillgelegt wird. Eine Zwangsversteigerung über die im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen „Gemarkung Eschenlohe Blatt 1681 eingetragenen Fl.-Nr. 1100, 1101, 1102, 831 und 1415“ kann nicht erfolgen. Die Fl.-Nr. 1100, 1101, 1102, 831 und 1415 wurden am 04.03.1998 von Band 31 Blatt 1116 nach Band 48 Blatt 1681 übertragen. Diese Übertragung ist Steuerbetrug. Somit ist auch die „Zwangsversteigerung“ am 11.02.2008 des Amtsgerichts Weilheim Steuerbetrug und nichtig. Bei diesem Versteigerungstermin hat das Amtsgericht Weilheim – obwohl die fiktiven nicht existenten „Schulden“ der Raiffeisenbank längst durch das „Gebot“ für die Fl.-Nr. 1100 der Gemarkung Eschenlohe „gedeckt“ waren – einfach gegen die anderen Fl.-Nr. 1101, 1102, 1415 und 831 der „Gemarkung Eschenlohe“ weiterversteigert. Ausserdem werden mir seit 14.08.2001 die monatlichen Einnahmen iHv. rund mindestens 500.- EURO aus meinem land- und forstwirtschaftlichen

Betrieb, durch illegale staatliche „Zwangs“stilllegung, gestohlen. Wenn ich seit dem 14.08.01 nicht staatlich bestohlen werden würde, hätte ich überhaupt keine Schulden, nicht einmal Fiktive. Die Eintragung erfolgte am 22. August 1975 bei Umschreibung des abgeschlossenen Blattes Eschenlohe Band 26 Blatt 955 lt. Bestandsverzeichnis Band 31 Blatt 1116. Die Eintragung auf Band 26 Blatt 955 erfolgte aufgrund der URNr. 2 O591 vom 9. April 1969 bei Notar Dr. Friedrich Schwarz über die Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“. Somit hat weder die Eintragung am 04.03.1998 noch am 21. August 1975 Rechtskraft. Der Eigentumsnachweis kann nur über das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Auszug aus dem Grundbuch für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 ausgestellt am 2. Januar 1951 und über die Kataster der Haus-Nr. 25 und 75 geführt werden. Die „Zwangsversteigerung“ unter K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim (gegen die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der „Gemarkung Eschenlohe“) ist somit nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Bei der nichtigen „Zwangsversteigerung“ unter K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim soll das im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1116 eingetragene Grundstück Fl.-Nr. 1088/5 Rautstrasse 10, Wohnhaus, Nebengebäude, Gartenland zu 0,2585 ha „versteigert“ werden. Diese „Zwangsversteigerung“ ist nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO rechtswidrig und nichtig. Nach dem Originalauszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber, ausgestellt vom Finanzamt Garmisch am 18.12.1928 ist die Plan-Nr. 1088 der Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Der Hausgarten Plan-Nr. 1088 ist rein landwirtschaftlich und nicht teilbar. Beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Grundbuch von Eschenlohe konnte daher rechtswirksam weder ein Band 31 Blatt 1116, Band 12 Blatt 606 Seite 544 noch ein Band 26 Blatt 955 angelegt werden. Für die Plan-Nr. 1088, dem Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, ist der Originalauszug aus dem Grundbuch für Eschenlohe beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Band 5 Seite 278 Blatt 261 vom 2. Januar 1951 massgebend. Schon die Eintragung am 22. August 1975 im Bestandsverzeichnis Band 31 Blatt 1116 Fl.-Nr. 1088/5 im Ida, Nebengebäude, Bauplatz zu 0,2734 ha ist nichtig, da die Plan-Nr. 1088 nicht teilbar und bis heute kein Bauplatz ist. Bis heute ist kein Bebauungsplan erstellt und ein Bebauungsplan kann auch für die Plan-Nr. 1088 der „Gemarkung Eschenlohe“, dem Hausgarten des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, nicht erstellt werden und auch nicht über eine Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München. Eine Umbenennung unter laufender Nr. 9 im Bestandsverzeichnis Band 31 Blatt 1116 laut VN 459 am 27.07.1977 in „An der Rautstrasse, Bauplatz 10“ ist rechtsunwirksam und nichtig. Das für Frau Irene Anita Huber (geb. Binder; *25.05.1947 in D-Schrobenhausen) auf Band 31 Blatt 1116 Zweite Abteilung am 03.06.1998 eingetragene Wohnrecht bezieht sich automatisch auf das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, da die Plan-Nr. 1088, der Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe ist. Somit ist jede Zwangsversteigerung gesetzlich ausgeschlossen. Die mit URNr. 1175/2000 bei Notar Dr. Gunther Friedrich am 27.12.2000 für die BHW Bausparkasse AG, 31781 Hameln für BHW-Vertragsnummer 5 476 651 400 Darlehensnehmer Hans Georg Huber abgeschlossene Grundbuchbestellungsurkunde ist rechtsunwirksam und nichtig, da sie über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ausgestellt ist und über das nichtige Grundbuch Band 31 Blatt 1116 und auf ein rein landwirtschaftliches Grundstück lautet und von Frau Irene Anita Huber nicht unterschrieben wurde, was zwingend erforderlich gewesen wäre, da das Wohnrecht von Frau Irene Anita Huber das Einverständnis von Frau Irene Anita Huber bei jeder Darlehensaufnahme voraussetzt. Für die über die Darlehensnummer 5 476 651 400 abgeschlossenen Bausparverträge, die über die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ abgeschlossen sind, ist eine rechtswirksame Grundschuldbestellung nicht möglich, was schon dadurch bewiesen ist, dass die BHW von Frau Irene Anita Huber keine Unterschrift forderte! Ausserdem wurden meine Zahlungen gegenüber der Bausparkasse BHW Hameln erst durch die rechtswidrige und illegale Inhaftierung am 14.08.2001 durch Staatsanwalt Wilfried Wittig zwangsweise eingestellt und nicht durch eine freiwillige Entscheidung von mir. Durch meine Inhaftierung über den nichtigen Haftbefehl unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 des unzuständigen Amtsgerichts München wurde ich von meinen Einnahmen aus meinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe bis heute rechtswidrig und kriminell durch den Freistaat Bayern abgeschnitten. Durch die rechtswidrige Pfändung meines Bankguthabens bei der HypoVereinsbank Garmisch und der Commerzbank Garmisch für die Kosten des Pflichtverteidigers RA Dr. Florian Ufer von der Kanzlei Bossi ebenfalls über die illegale Scheinadresse Rautstrasse 10, und zwar für Kosten, die laut rechtskräftigem Freispruch der Freistaat Bayern zu tragen hat, bin ich von jeglicher Zahlungsverpflichtung befreit. Wenn jemand zur Zahlung gegenüber der BHW Bausparkasse verpflichtet ist, so ist dies der Freistaat Bayern, der über die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München seit 15.07.1988 auf meine Vernichtung und Beseitigung

und auf die Vernichtung und Beseitigung meines Sohnes Christian Georg Huber (*1976) sowie meiner Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) hinarbeitet. Die Vernichtung und Beseitigung meiner Mutter Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) hat der Freistaat Bayern bereits über die Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München geschaffen, falls Anna Katharina Huber (*1918) getötet wurde (laut vorläufigem schriftlichem Obduktionsprotokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 steht eine Tötung von Anna Katharina Huber: *1918 nicht fest). Jedenfalls kann der Freistaat Bayern nicht - wie im nichtigen Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 behaupten - ich, Christian Georg Huber (*30.07.1976) und Irene Anita Huber (*25.05.1947) hätten zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt vor dem 14.08.2001 beschlossen, Katharina Huber (*08.09.1918) zu töten. Dies ist eine infame Verleumdung. Wenn es einen derartigen Beschluss gibt, geht dieser auf Kosten der Ortsplanungsstelle für Oberbayern in München, auf direkte Anweisung des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und auf Kosten von Staatsanwalt Wilfried Wittig (jetziger Direktor des Amtsgerichts Weilheim). Wie kann ein Direktor sonst derartig rechtswidrige und nichtige „Zwangsversteigerungen“ unter K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 und K 61/O6 durchführen lassen. Direktor Wilfried Wittig will mir als Direktor des Amtsgerichts Weilheim das Beweismittel (vorausgesetzt, dass Anna Katharina Huber: *1918 getötet wurde), das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, über die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ stehlen. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe soll über die „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4 über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) über die gefälschte „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe mit 180.000.- EURO „zwangsversteigert“ werden. Am 16.11.2007 wurde deswegen bereits nichtig der „Zuschlag“ vom Rechtspfleger Michael Hurm erteilt. Solange ich lebe, ist weder eine „Zwangsversteigerung“ des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe noch eine „Zuschlagserteilung“ rechtswirksam möglich. Bei meinem Tode geht der Erbhof Haus-Nr. 25 (mit allem was dazugehört) ungeteilt und unbelastet auf meinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976) über, d.h. im Klartext, dass sämtliche „Zwangsversteigerungen“ unter K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 und K 61/O6 am unzuständigen, befangenen Amtsgericht D-82362 Weilheim rechtsunwirksam und nichtig sind. Ich verweise hier auf den Unfallversicherungsschein Nr. U 478 O24 (Anlage 5) Versicherungsnehmer Georg Huber in 8116 Eschenlohe, Haus-Nr. 25 Vertragsbeginn 1.6.1962, Vertragsende 1.6.1972. Versicherte Person Huber Georg jun., Student, geb. 12.07.1942 in Murnau bei der Frankfurter Versicherungs-AG Generalvertretung S. Urban in Garmisch-Partenkirchen, Bahnhofstrasse 1. Ich fordere daher von Ihnen, dass Sie dafür sorgen, dass die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sofort, vollumfänglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr gezogen werden. Ein Verteilungstermin des Amtsgerichts D-82362 Weilheim in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 darf nicht stattfinden und ist von Ihnen sofort zu unterbinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber)

Anlage 1: Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.1988 der Gemeinde Eschenlohe

Anlage 2: Plan vom 28. Mai 1931

Anlage 3: Auszug aus dem Grundbuch für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 BlattNr. 26;

Anlage 4: Schreiben des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 10.10.1966

Anlage 5: Unfallversicherungsschein Nr. U 478 O24 Versicherungsnehmer Georg Huber in 8116 Eschenlohe, Haus-Nr. 25 Vertragsbeginn 1.6.1962, Vertragsende 1.6.1972

Bekanntmachung

über die Absicht
einen Flächennutzungsplan aufzustellen ¹⁾
den Flächennutzungsplan zu ändern ¹⁾
den Flächennutzungsplan zu ergänzen ¹⁾

Der Stadt-~~Markt~~-Gemeinderat ¹⁾

hat am 14.07.1988 - beschlossen.

~~einen Flächennutzungsplan aufzustellen ¹⁾~~

den Flächennutzungsplan - in folgenden Bereichen - für folgende Flurnummern - zu ändern: ¹⁾

~~den Flächennutzungsplan für folgende Gemeindeteile zu ergänzen ¹⁾~~

Gebiet "Raut", Flurstück-Nr. 1098/Teilfläche, 1086, 1088, 1088/3
1088/7, 1088/4, 1088/5, 1088/6

Mit der Erarbeitung ist die Ortsplanungsstelle für Oberbayern
in München beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt - der Markt - die
Gemeinde ¹⁾ Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. ²⁾

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgeteilt. Hierzul wird durch
Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafel
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)

am 19.07 19. 88

Abgenommen am 03.08 19. 88

Verwaltungsg. Ortschaft den 04.08.1988

[Handwritten Signature]
W. Schmid (Unterschrift und Dienstbezeichnung)



Eschenlohe, 15.07.1988
Ort, Tag

Gemeinde Eschenlohe
Dienststelle

[Handwritten Signature]
Unterschrift

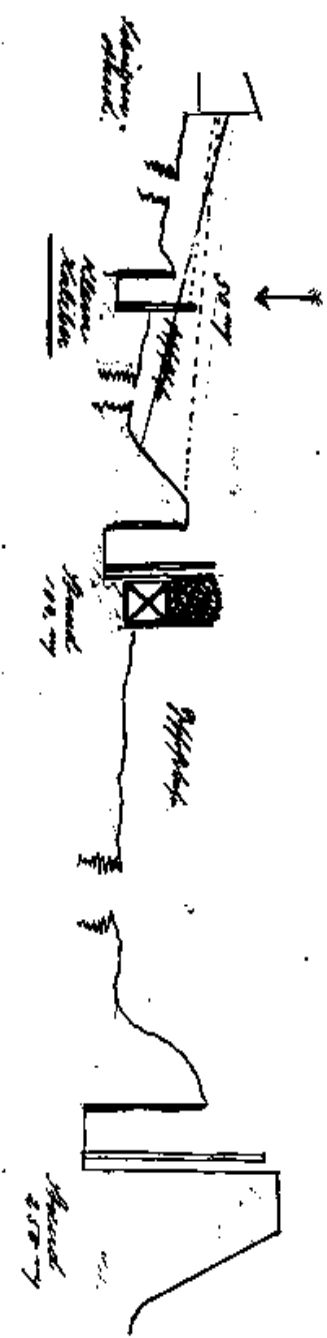
Borchtold, 1. Bürgermeister
Dienstbezeichnung

¹⁾ Nichtzulegendes streichen!
²⁾ Dieser Satz ist zu streichen, wenn ein Verfahren nach § 3 Abs. 1 (auGB) voraussichtlich in die Länge geht! § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

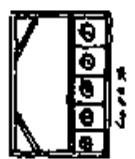
Broschüre-Merkblatt 70/BMWS/71/6 Flächennutzungsplan - Bekanntmachung über den Erhebungsbescheid -
Pöschel Buchverlag, 8000 München 80, Tel. 0 89 - 43 20 53 (Nachdruck verboten) (20687)

1891
 1. Entwurf
 1891

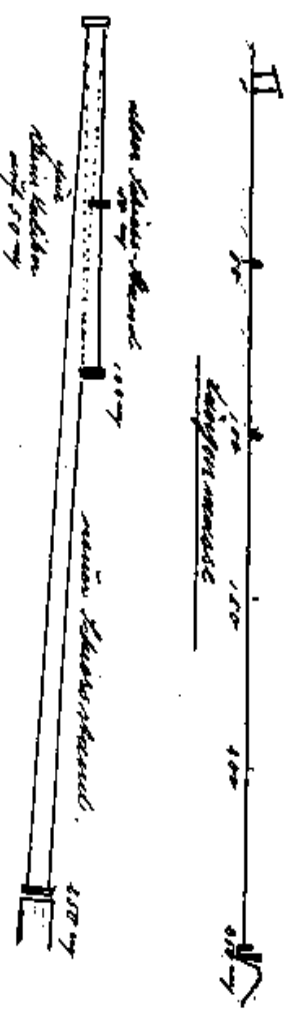
Grundriss eines kleinen Kalkbrennhauses in Bonn Nr. 1100/1101



1. Entwurf
 11.5.31
 des Kalkbrennhauses
 in Bonn Nr. 1100/1101
 des Bauherrn
 Herrn Dr. med. h. c. h. c.
 Dr. med. h. c. h. c.
 Dr. med. h. c. h. c.
 Dr. med. h. c. h. c.



Hauptgeschoss



Abzug
 Kalkstein
 Apparat

Die Eignung der Bauglieder ist auf
 die Ausführung hin geprüft und
 mit dem Baubehör abgestimmt.
 Der Entwurf ist für die Ausführung
 der Bauarbeiten geeignet.

Bonn, den 29. 11. 1891
 der Architekt

1891
 1. Entwurf
 1891

Folien Nr.

Kostum Bez. Nr.

Gebühr DM

Schreibgeb.

Nachnahme

ca. DM

Amtsgericht *aus V* Garmisch-Partenkirchen

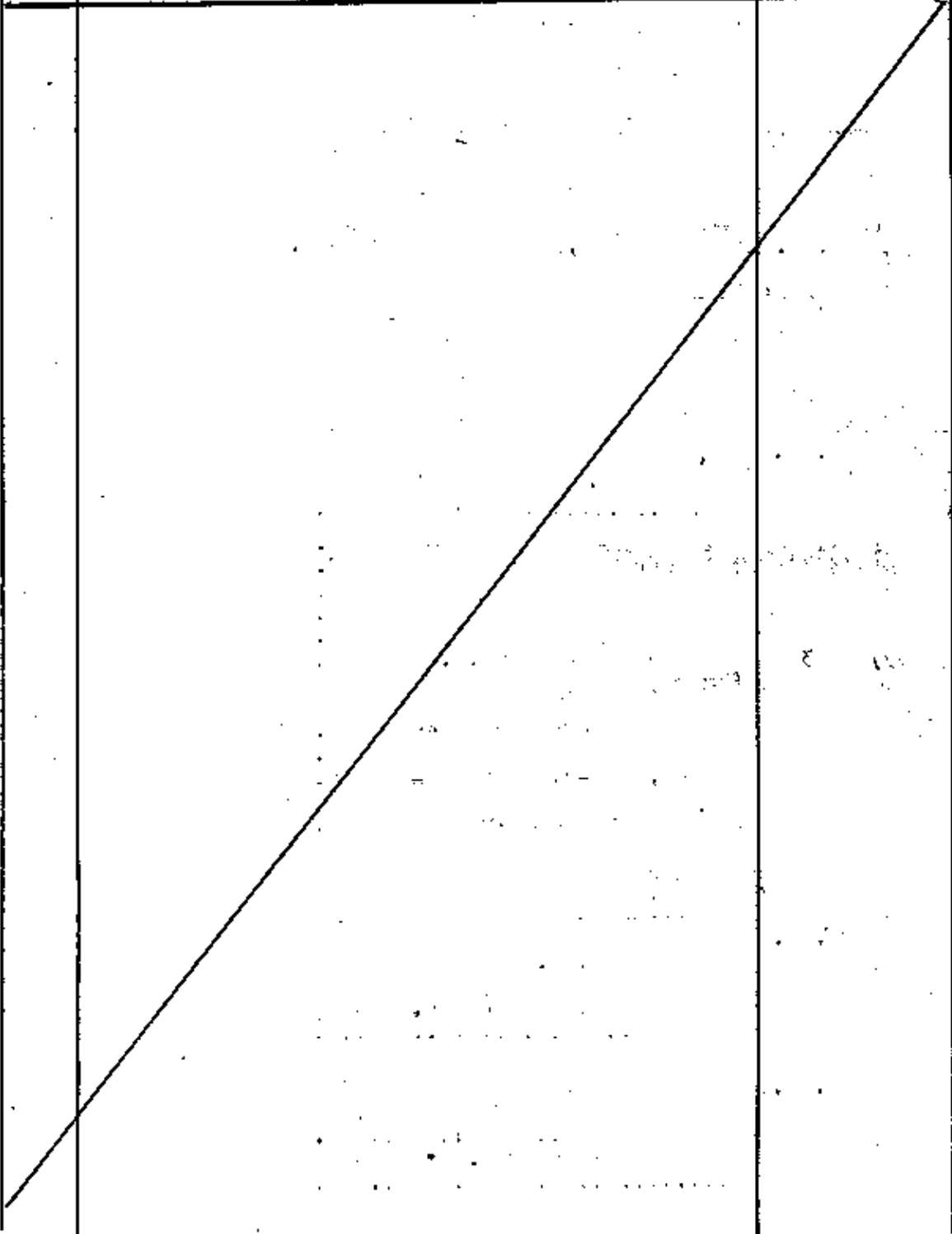
Auszug aus dem
Grundbuch für die Steuergemeinde
Eschenlohe

Band 5, Seite 278 ff bis

Folien Nr.	Blatt Nr. 261	Anmerkungen
1 c	Pl. Nr. 1108454 Eggart, grosser Rieder zu o. 129 ha Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindegewaldungen, Alpen- und Streurechten.	
2 bis 20	Gegenstandslos	
21	Pl. Nr.: <ul style="list-style-type: none"> l 1108463 Eggart im grossen Rieder, oberer Gewanne KR 0.174 ha * 831 Wald im Klingert 2.978 ha l 1334 Wald in der Seeleite 7.533 ha l 1415 Wald am Hirschberg 7.411 ha l 1441 Wald am Sattmannsberg 11.493 ha l 1442 " " 2 " 27.429 ha l (1503) 1503 Wald im Schellenberg b. d. Würze 0.814 ha l 1108496 Eggart, grosser grosser Rieder, obere Gewanne 0.170 ha l 1310 Wiese, untere Heubergwiese 1.132 ha l 1314 " " 1.321 ha l 8642 Garten, Gras- u. Baumgärten an der Riedegasse 0.020 ha l 1100 Eggart mit Gras, n., unterer Hauthacker 0.368 ha 	
22	Gegenstandslos.	
23	Pl. Nr.: <ul style="list-style-type: none"> l 1086 Wohnhaus Hs. Nr. 25 mit Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle mit Schupfe, Holzlege u. Hofraum zu 0.142 ha 	
24	Pl. Nr.: <ul style="list-style-type: none"> l 1563 Wald am Schellenberg beim hint. Stangengraben 1.288 ha l 1562 Wald am Schellenberg b. Bretzenweg 0.814 ha 	

Verstärkung Nr. 401 1/2

Carl Cöster, München I
20 621

Fortl. Nr.	Abteilung _____	Anmerkungen
	<i>Siehe nächste Seite!</i>	
		

Teil II

Fortl. Nr.	Abteilung Bestandsverzeichnis	Anmerkungen
24	<p>Pl.Nr.:</p> <p>1372 unterm G'hag, Wald zu 4.435 ha</p> <p>679 Wald im Steinköchl zu 2.218 ha</p> <p>680 " " " " 0.238 ha</p> <p>683 " " " " 0.228 ha</p> <p>689 " " " " 0.266 ha</p> <p>691 " " " " 0.344 ha</p> <p>692 " " " " 0.136 ha</p> <p>693 " " " " 0.123 ha</p> <p>1014 Wald am Leierberg 0.440 ha</p> <p>1567 " am Schellenberg am Brotzenw. 0.538 ha</p> <p>1643 unteres Wannenholtz, Wald 5.213 ha</p> <p>1646 Mineckholz, Wald 5.356 ha</p> <p>1565 Wald am Schellenberg b. Brotzenw. 0.685 ha</p> <p>1009 Wald, Baierbergholz b. Westbichl 1.540 ha</p> <p>1101 unterer Rauth, Eggart u. Grasrain 1.537 ha</p> <p>530 Wiese, Enzwiese 0.350 ha</p>	
25 bis 32	Gegenstandslos	
33	<p>Pl.Nr.:</p> <p>1088 der Hausgarten 0.7865 ha</p> <p>1108¹/106 Gasthaus mit Schießstand Hs.Nr.25 Schupfe u. Garten 0.0428 ha</p> <p>Zu dem Grundstück Pl.Nr.1088 gehören Teilflächen die zum Weg Pl.Nr.1073 ge- zogen sind.</p>	
34 bis 38	Gegenstandslos.	

Forth. Nr.	Abteilung <u>I</u>	Anmerkungen
9/IV	<p>Am 26. Februar 1917. Huber Johann und Huber Kreszenz geb. Fischer, Müllers- und Ökonomscheute in Eachenlohe Hs.Nr. 75 in allgemeiner Gütergemeinschaft; Auflassung vom 13. Januar 1917. gez. Unterschrift.</p>	

Fol. Nr.	Abteilung <u>II</u>	Anmerkungen
5	<p>Am 23. Mai 1930. Verkaufrecht an Plan Nr. 1563 für den Bayerischen Staat. gez. Unterschrift.</p>	
6	<p>Am 15. Dezember 1932. Seilbahn- und Benützungrecht an Pl. Nr. 691, 692, 693 für die jeweiligen Eigentümer der Pl. Nr. 552/2, 552, 553 und 2286/5. gez. Unterschrift.</p>	<p>Grunddienst- barkeit!</p>

Fortl. Nr.	Abteilung <u>III</u>	Anmerkungen
<p>2. 12 / 1603</p>	<p>Am 19. September 1924.</p> <p>Sicherungshypothek bis zum Höchstbetrage von siebenundzwanzigtausend Goldmark- eine Goldmark entspricht dem Preise von $\frac{1}{2790}$ kg Feingold- für die Bayerische Vereinsbank AG. in München, zur Sicherung ihrer gegenwärtigen und künftigen Ansprüche in Haupt- u. Nebensache aus dem von ihr oder einer ihrer Zweigniederlassungen den Müllers- und Landwirteehelenten Johann und Kreszenz Huber in Eschenlohe eingeräumten Kredite oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde gegen dieselben. Wird das Kreditverhältnis mit einem Dritten fortgesetzt, so soll die vorstehende Hypothek ausschließlich zur Sicherung aller der Bank gegen den Dritten aus dem Kreditverhältnisse oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen dienen. Die Grundstücke in Band 2 6:55 haften mit. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 12. September 1924, Urk. des Not. Garmisch, GRNr. 1484.</p> <p>gez. Unterschrift.</p>	<p>27.000.—GM</p> <p><i>Mitbelastung!</i></p>
	<p><i>Auszug</i></p> <p>Dieser Blatt Auszug mit dem Inhalte des Grundbuchs für <u>Eschenlohe</u></p> <p>Band <u>3</u> Blatt <u>261</u> übersein.</p> <p>Der Kundendienst der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen.</p> <p>2. Jan. 1951</p> <p><i>Ja. Duffelmann, Jang.</i></p>	



Anlage 4:

Nr. II/4 - 6021/1 (588/66 zu 689/65)

**Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen**

81 Garmisch-Partenkirchen,
Blatt Nr. 348

10.10.1966

Konto der Kreiskasse Garmisch-Partenkirchen Nr. 28001
bei der Kreiskasse Garmisch-Partenkirchen
Fernruf: 4684 bis 4687

Herrn

Georg H u b e r jr.

8116 Eschenlohe

Mühlstr. 40

Betreff: Erweiterung des Anwesens auf den Flurstücken Nr. 1086 1/2
und 1088, Gemarkung Eschenlohe

Beilagen: 1 statische Berechnung
1 Prüfbericht
1 Positionsplan
1 Kostenrechnung
1 Zahlkarte

Sehr geehrter Herr Huber!

Beiliegend wird die geprüfte statische Berechnung zusammen mit dem Prüfbericht vom 28.9.1966 Nr. 750/734/Bi/F übersandt. Die Prüfungsbemerkungen und Anweisungen des Ingenieurbüros Gollwitzer sind bei der Bauausführung genauestens zu beachten und zu erfüllen. Der Vorlage weiterer statischer Berechnungen bedarf es nicht.

Für die Prüfung der Statik sind Kosten in Höhe von

DM 1099,20

angefallen, die mittels anliegender Zahlkarte innerhalb zwei Wochen an die Kreiskasse des Landratsamtes zu überweisen sind.

Hochachtungsvoll

I. A.

(Z a n k l)

RHS

GOLLWITZER INGENIEURPLANUNG



Prof. Dipl.-Ing. Paul Gollwitzer VBI

Munau - München
28.9.1966
750/734/Bi/F

Verteiler:
2 x LA
1 x Statiker

Betrifft: Erweiterungs-Umbau in Eschenlohe

Hauherr: Georg Huber, Eschenlohe

Entwurf: Franz xaver Kriegleder, Garmisch-Partenkirchen,
Brandstraße 23

Statische Berechnung: S. Hainzinger, Ingenieur,
Garmisch-Partenkirchen, Zoeppritzstr. 20

Genehmigungsbehörde: Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
II/4 - 6021/1 (889/65)

Prüfbericht Nr. 1

Prüfungsunterlagen:

Statische Berechnung, Seite 1...66 vom 29.6.1966

2-fach
2-fach

Positionsplan = Eingabeplan vom 29.6.1966

Lastannahmen:

Ständige Lasten gemäß DIN 1055

Nutzlasten: Wohnraum $p = 150 \text{ kp/m}^2$
Treppenanlage $p = 350 \text{ "}$
Balkon $p = 500 \text{ "}$
Trennwandzuschl. $p' = 125 \text{ "}$

Baustoffe:

Stahlbeton B 225
Stampfbeton B 120, B 160
Betonrippenstahl St. I, St. I_R, St. IVb (in geschw. Baustahlmatten)
Profilstahl St. 35.29, St. 37, St. 52
Mauerwerk HLz 150/III, Hbl 50/III, Hbl 50/II

Bezeichnung Erweiterungs-Umbau in Eschenlohe
Prüfbericht Nr. 1

Baugrund:

Über den Baugrund liegen keine Angaben vor. Der Rechnung wurde eine zulässige Pressung von ca. 3,50 kp/qcm zugrundegelegt. Vor Baubeginn ist vom verantwortlichen Bauleiter zu prüfen, ob dem anstehenden Boden diese Belastung nach DIN 1054 zugemutet werden kann. Andernfalls sind die Fundamente entsprechend zu vergrößern

Inhalt:

In der statischen Berechnung wurden alle tragenden Bauteile erfaßt, ausschließlich der Dachkonstruktion samt Dachgeschoß sowie das vorhandene Erdgeschoß hinsichtlich Zusatzbelastung durch Aufstockung.

Baubeschreibung:

Erweiterungs-Umbau eines Wohnhauses über einer Grundrißfläche von ca. 17,80 x 14,00 m. Es handelt sich um einen nicht unterkellerten Bau mit 3 Vollgeschoßen. Die Aussteifung des Gebäudes ist durch Quer- und Längswände aus Ziegelmauerwerk in Verbindung mit Stahlbetondeckenscheiben ausreichend gesichert. Als Dachkonstruktion ist ein Pfettendach (vorhanden) vorgesehen.

Ergebnis:

Belanglose Abweichungen, die auf die Bemessung ohne Einfluß sind, werden nicht aufgeführt.

Seite: Pos.:

10	I3	M_{b-q} errechnet sich zu -0,65 Mpm statt -0,22 Mpm. Es ist BStG R 185 statt R 111 vorzusehen.
22	I10	M_{d-p} errechnet sich zu -0,68 Mpm statt -0,55 Mpm. Es ist BStG R 222 statt R 168 vorzusehen.
24	I11	M_{p-r} errechnet sich zu -0,63 Mpm statt -0,48 Mpm. Es ist BStG R 185 statt R 168 vorzusehen.
40	I23	Infolge eines Fehlers in der Lastaufstellung errechnet sich das Moment zu 2,71 Mpm statt 1,76 Mpm. Es ergeben sich Betondruckspannungen von ca. 98 kp/qcm > 80 kp/qcm (s. DIN 1045, Tafel 5)

Betritt Erweiterungs-Umbau in Eschenlohe
Prüfbericht Nr. 1

Seite: Pos.:

Sofern die Decke nicht in B 300 ausgeführt wird, wird empfohlen, die Abfangung der auskragenden Mauern mittels eingespannter Stahlbetonbalken auszuführen. (Siehe Pos.Plan und stat. Berechnung)

Abmessungen:

b/d = 24/35 cm B 225/St. IIIb

4 \emptyset 12 (oben)

ME 2 \emptyset 10, Bü \emptyset 6, t = 20 cm

Einspannlänge 2,00 m

- | | | |
|----|----|---|
| 43 | E1 | Es sind \emptyset 18, t = 10,5 cm statt \emptyset 18, t = 11,5 cm vorzusehen. (Rechenversehen bei der Schnittkraftermittlung!) |
| 56 | E6 | Es wird empfohlen, für diese Position dieselbe Konstruktion vorzusehen, die bereits vom Prüfer bei Pos. I23 vorgeschlagen wurde!
Abmessungen wie Pos. I23! |

Abreibbewehrung

Die jeweiligen Deckenplatten der Pos. E1 sind als Einfeldplatten gerechnet. Um evtl. auftretende Risse (Durchlaufwirkung!) zu vermeiden, ist über der Stütze (Flurzimmer) eine Abreibbewehrung R 222 vorzusehen. (Siehe Eintr. im Positionsplan!)

Im einzelnen sind noch folgende Hinweise zu beachten:

1. Wegen Verwendung von B 225 wird besonders auf die §§ 6. u. 8 DIN 1045 hingewiesen.
2. Für die Verlegung des Baustahlgewebes sind die Zulassung und die Richtlinien des Herstellerwerkes zu beachten.
3. Die Auflager der Profilstahlträger sind ggf. durch Anordnung stählerner Unterlagsplatten so auszubilden, daß die Beanspruchung des darunterliegenden Mauerwerkes unter dem nach DIN 1053, 8.1 zulässigen Wert bleibt.
4. Die Bewehrung der Massivdecken ist bis nahe der Außenkante der Mauern zu führen, andernfalls sind Ringanker nach DIN 1053, Abschn. 2.4 anzuordnen.
5. Kleinere Bauteile, wie Türstürze etc. sind konstruktiv zu bemessen.

Betritt

Erweiterungs-Umbau in Eschenlohe
Prüfbericht Nr. 1

6. Auf Einspannbewehrung lt. DIN 1045, § 22, Ziff. 5 ist zu achten.
7. Neben Deckenaussparungen (z.B. für Schornsteine) ist die Armierung zu verstärken. Die Ecken sind durch Schrägeisen zu sichern.
8. Die in Rechnung gestellten "leichten unbelasteten Trennwände" haben genauestens DIN 1055, Bl. 3, Ziff. 4 zu entsprechen, sind nachträglich einzubauen und darüber ist in der oberen Deckenzone eine konstruktive Abreibewehrung B 92 vorzusehen. Soweit sie aber gem. DIN 1053, Tab. 2 als aussteifende Querwände heranzuziehen sind, sind diese mit den Tragmauern im Verband (verzahnt!) bis zwei Schichten unterhalb der darauffolgenden Decke zu mauern, die letzten zwei Schichten sind dann erst nach dem Betonieren der Decke einzubringen.
9. Die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die in der statischen Berechnung für die vorhandenen Bauteile gemachten Voraussetzungen sowie die verwendeten Baustoffe sind durch die örtliche Bauführung sorgfältig und verantwortlich im Zuge der Bauarbeiten und evtl. Abbrüche zu prüfen. Sollten sich die Voraussetzungen ändern, sind entspr. neue Nachweise zu führen.

Zusammenfassung:

Die statische Berechnung und der zugehörige Positionsplan sind für die nachgewiesenen Konstruktionsteile, wenn die eingetragenen Änderungen und Ergänzungen berücksichtigt werden, richtig und vollständig. Bei Beachtung vorstehender Prüfbemerkungen bestehen gegen die Ausführung in statischer Hinsicht keine Bedenken. Der beiliegende Plan des Entwurfsverfassers stimmt mit den geprüften Unterlagen größtenteils überein. Die Bauausführung hat nach der statischen Berechnung zu erfolgen. Die Bewehrungspläne lagen zur Prüfung nicht vor.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Dachkonstruktion sowie Dachgeschoß und Erdgeschoß (im Bereich von Flur, Zimmer und Kühlraum) nicht Gegenstand der Prüfung sind. Es wird dem Amt anheimgestellt, dafür statische Berechnungen nachzufordern!

Murnau, den 28.9.1966
750/734/Bi/F

Der Bearbeiter:

[Handwritten Signature]
.....



Der Prüflingenieur:
GOLLWITZER INGENIEURPLANUNG
PROF. DIPL.-ING. PAUL GOLLWITZER VBI

anerkannt mit ME vom 30.4.1964
Nr. IVB 5-9143/2-2581

811 Murnau Postfach 69

11261

Generalagentur
S. URBAN
 vorm. A. Wobele
 Garmisch-Partenkirchen
 Sehnlehnstr. 10 - Tel. 470
 gegenüber dem Bahnhof

424/666



FRANKFURTER

VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
ZWEIGNIEDERLASSUNG SÜDDEUTSCHLAND

* Frankfurter Versicherungs-AG, München 22, Ludwigstraße 4-5 *

Herrn
 Georg HUBER

ESCHENLOHE Nr. 25
 b. Garmisch

Vertretung Nr. 755 / 220	B-Nr. 13049	BSZ 081
-----------------------------	----------------	------------

1. Nachtrag

zum Hauptpflicht - Verz.-Schein-Nr.: H 728 060

Mit Wirkung vom 15. 10. 59 wird Versicherungsschutz gemäß dem auszugsweise abschriftlich beigelegten Antrag vom 7. 10. 59 gewährt.

Die Prämie beträgt jetzt DM 158.50 zuzüglich Versicherungssteuer und Gebühr, vorbehaltlich einer Änderung gemäß § 5 ANB.

Vereinbarungsgemäß ist der Vertrag bis 15. 10. 62 geschlossen. Von diesem Zeitpunkt an verlängert sich das Vertragsverhältnis um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn es nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor jedesmaligem Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Mit diesem Nachtrag wird die Prämie vom 15. 10. 59 bis 15. 10. 60 abzüglich Rückprämie

mit	DM 158.50
	DM 92.90
netto	DM 65.60

erhoben.

Prämienzahlung vom-Ist

Netto	DM	65.60
Gebühr	DM	- .70
Verz.-Steuer	DM	3.30
Einlss.-Betr.	DM	69.60

München 22,
 Ludwigstraße 4-5

FRANKFURTER
VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
 Zweigniederlassung Süddeutschland

den 6. 11. 59
 pj wl

Nachstehender Einlösungsbetrag erhalten
 den 11. 11. 59

Unterschrift des Vertreters

Zur besonderen Beachtung: An den rot kenntlich gemachten Stellen weicht der Nachtrag von dem Antrag ab. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Nachtrags schriftlich widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt.

Auszug aus dem Antrag zum Haftpflicht-Versicherungsschein Nr. H

— gleichlautend mit den entsprechenden Seiten des Antrags —

728 060

I. Besteht oder bestand für Sie oder für den Besitzvorgänger (Name und Wohnort bitte angeben) eine Haftpflichtversicherung bei einer anderen Gesellschaft? Bei nein
Ist die Versicherung vom Versicherungsnehmer oder von der Gesellschaft gekündigt worden? _____

II. Beantragen Sie Versicherung gegen die gesetzliche Haftpflicht für Personen- und Sachschäden aus Ihrem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb? Ja (Ja oder Nein)

a) Wo liegt z. Z. der Betrieb (Ort, Straße, Hausnummer), auf den sich die Versicherung beziehen soll?
Ort: Eschenlohe Straße, Hs.-Nr. 25

b) Sind Sie Eigentümer, Pächter, Nutznießer, Verwalter? Eigentümer

c) Wie groß ist der gesamte Grundbesitz einschl. gepachteter Fläche in ha? 33 ha

Prämie	
DM	Dgr
82.	70

III. Soll die gesetzliche Haftpflicht aus folgenden besonderen Gefahren mitversichert werden:

1. aus der Haltung von Hunden?
Wieviel Hunde sind vorhanden?
Anmerkung: Versicherungsschutz für die Hundehaltung wird nur übernommen, wenn sämtliche Hunde für die Berechnung erfasst werden.

nein (Ja oder Nein)
..... Hunde

2. aus der Verwendung von Pferden, Maultieren und sonstigen Zugtieren auch für andere Zwecke als für den eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb?
Wieviel Pferde oder Maultiere werden verwendet?

nein (Ja oder Nein)

- a) zu gelegentlichen Lohnfahrten oder zu Zwecken eines mitversicherten Nebenbetriebes, welcher der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zugestuft ist?
b) zu ständigen Lohnfahrten (auch Milchfahrten), jedoch nicht Langholz oder Steinfahrten?
c) zu Lohnfahrten mit Langholz oder Steinen?
d) zur entgeltlichen Personenbeförderung?
e) als Reitpferde?
f) Wieviel sonstige Zugtiere (Ochsen, Kühe, Esel, Maulesel) werden zu Zwecken unter a) bis d) verwendet?

a) Pferde/Maultiere
b) Pferde/Maultiere
c) Pferde/Maultiere
d) Pferde/Maultiere
e) Pferde
f) sonst. Zugtiere

3. aus Zuchtterhaltung zum Zwecke des Deckens fremder Tiere einschließlich der gesetzlichen Haftpflicht für Deckschäden an fremden Tieren?
Wieviel und welche Zuchttiere werden gehalten?

nein (Ja oder Nein)

- a) Zuchthengste?
b) Zuchtstiere?
c) Zuchteber?
d) Schaf- und Ziegenböcke?

a) Zuchthengste
b) Zuchtstiere
c) Zuchteber
d) Schaf- u. Ziegenböcke

4. aus Bienenhaltung, wenn mehr als 10 Stöcke gehalten werden? (s. Erläuterungen Seite 4 A.1 c)
Wieviel Bienenstöcke werden gehalten?

nein Bienenstöcke

5. aus Besitz oder Verwendung selbstfahrender Arbeitsmaschinen
Die Versicherung der nachstehenden Wagnisse ist nur im Rahmen und in Verbindung mit der Betriebshaftpflichtversicherung zulässig.

Ja (Ja oder Nein)
Wieviel Geräte und Maschinen werden verwendet?

1. Universalgeräte*)
a) Verwendung nur im eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb?
b) Verwendung auch zu Lohnarbeiten oder in einem gewerblichen Nebenbetrieb?
2. Mährescher*)
a) nur im eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb?
b) Verwendung auch zu Lohnarbeiten?

1. a) 1 Geräte und Maschinen
b) Geräte und Maschinen
2. a) nein Mährescher
b) Mährescher

Erkennungsmerkmale der Universalgeräte und Mährescher:

*) Zulassungs- und versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger sind nach dem Einheitsarif für Kraftfahrversicherungen zu versichern (Kraftfahrartrag), desgleichen zulassungspflichtige Zugmaschinen sowie nicht zulassungspflichtige Zugmaschinen, die auch außerhalb des eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes verwendet werden. Soweit ein Führerschein erforderlich ist (selbstfahrende Arbeitsmaschinen über 6 bis 20 km Stunden-Höchstgeschwindigkeit), besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn der Fahrer bei Eintritt des Versicherungsfalles die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatte. Für den Versicherungsnehmer selbst besteht jedoch Versicherungsschutz, wenn dieser das Vorliegen der Fahrerlaubnis bei dem berechtigten Fahrer ohne Verschulden annehmen durfte oder wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug geführt hat. Schäden an Straßen, Wegen, Brücken, deren Bestandteilen und Zubehör sowie an Oberleitungen sind von der Versicherung ausgeschlossen, wenn sie durch die Schwere oder Sperrigkeit des Kraftfahrzeugs, eines sonstigen Fahrzeugs oder der Ladung verursacht sind. Zugmaschinen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind Kraftfahrzeuge im Sinne des St.V.G., so daß für diese gemäß § 3 Ziffer 1a der Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Bayern kein Versicherungsschutz besteht (Vorsorgeversicherung).

Art
Hersteller
Fabrik-Nr.
Höchstgeschwindigkeit je Std. km
Art, Kenn- bzw. Zulassungszeichen
Zulassungsstelle

6. Besitzen, verwenden oder behandeln Sie natürlich od. künstlich radioaktive Stoffe? Welche? (z. B. Radium, Kobalt 60, Strontium und dgl.)
In welchen Mengen (ausgedrückt in mC), und zwar Betastrahler?
Gammastrahler?
Zweck und Art der Verwendung?

..... mC
..... mC

Die Bestimmungen des § 3 Ziffer 1a der Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Bayern (Vorsorgeversicherung) Enden bei Besitz oder Verwendung von radioaktiven Stoffen sowie von Apparaten, die durch Beschleunigung geladener Teilchen Strahlen erzeugen, keine Anwendung.
Siehe auch Ausschlußbestimmungen B 4 und C 2 der Erläuterungen.

Übertrag: 118.70

		Prämie	
		DM	Dpt
IV. Ländliche Gastwirtschaften.			
Soll die gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb einer kleinen ländlichen Gastwirtschaft mitversichert werden?		ja Übertrag: (Ja oder Nein)	118,70
1. Zahl der tätigen Personen? (Versicherungsnehmer, Familienangehörige, Aushilfen)	1. 1 Personen	35	
2. Zahl der Fremdenbetten?	2. 2 Fremdenbetten	4,80	
<i>Anmerkung: Von der Versicherung ausgeschlossen sind Ansprüche aus Abhandenkommen oder Beschädigung der von den Gästen zur Aufbewahrung übergebenen, eingebrachten und eingestellten Sachen, sowie die Haftpflicht wegen Abhandenkommen von Sachen des Personals.</i>			
3. Soll die Ausstattung (Gaststallung) mitversichert werden?	3. <u>nein</u> (Ja od. Nein)		
Wieviel Tiere können eingestellt werden?	Tiere		
<i>Bei Mitversicherung einer Einstellstallung ist die Haftpflicht aus der Beschädigung der von den Gästen in der Gaststallung eingestellten fremden Tiere eingeschlossen; die Haftpflicht aus dem Abhandenkommen der eingestellten Tiere bleibt jedoch von der Versicherung ausgeschlossen. (Auch hierbei wird die Haftpflicht gemäß § 701 BGB. von der Versicherung nicht umfasst.)</i>			
4. Soll die Kegelbahn mitversichert werden?	4. <u>nein</u> (Ja od. Nein)		
Wieviel Kegelbahnen sind vorhanden?	Kegelbahnen		
<i>Anmerkung: Sind Autogaragen, Schleifstände, Säte, in denen Theater- oder Kinovorführungen stattfinden, vorhanden oder wird Versicherungsschutz gem. §§ 688 bzw. 701/02 BGB. gewünscht, ist für den Gastwirtschaftsbetrieb besondere Versicherung nach dem allgemeinen Haftpflichttarif und den hierfür geltenden Antragsvordrucken erforderlich. Das gleiche gilt, wenn ständiges fremdes Personal für den Gastwirtschaftsbetrieb vorhanden ist oder mehr als 4 Personen darin tätig sind.</i>			
V. Haus- und Grundstückschaftpflicht.			
1. Sind Gebäude, Gebäudeteile und Grundstücke vorhanden, die vermietet (verpachtet) oder zur Vermietung bestimmt sind?	1. <u>nein</u> (Ja od. Nein)		
a) Wo liegen die vermieteten (verpachteten) Gebäude, Gebäudeteile und Grundstücke (Ort, Straße, Haus- und Plannummer)?	a)		
b) Wie hoch ist der Jahresmiet- und Pachtwert?	b) _____ DM		
2. Vermieten Sie Betten an Sommer- oder Wintergäste?	2. <u>nein</u> (Ja od. Nein)		
Wieviel Betten werden vermietet?	_____ Betten		
<i>Anmerkung zu V 2: Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Abhandenkommen oder Beschädigung der von den Gästen zur Aufbewahrung übergebenen, eingebrachten und eingestellten Sachen, sowie die Haftpflicht wegen Abhandenkommen von Sachen, die dem Personal gehören. Bei Gewährung von Pension oder Vermietung von mehr als 6 Betten ist besondere Versicherung nach dem allgemeinen Haftpflichttarif und den hierfür geltenden Antragsvordrucken erforderlich.</i>			
VI. Privat- und Sporthaftpflichtversicherung.			
Soll der Versicherungsschutz als Privatperson, der im Umfang der Erläuterungen A 1 k dieses Vordrucks prämienvoll für einen Antragsteller gilt, gegen tarifmäßige Zuschlagsprämie ausgedehnt werden auf			
a) weitere Betriebsinhaber, Altsitzer?	a) <u>nein</u> (Ja od. Nein)		
b) Ihre unverheirateten Kinder, die nicht bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben?	b) <u>nein</u> (Ja od. Nein)		
c) Ihre verheirateten Kinder, die bei Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben?	c) <u>nein</u> (Ja od. Nein)		
Wie heißen die Betriebsinhaber, Altsitzer und die Kinder?	Zu a) _____ Zu b) _____ Zu c) _____		
<i>Anmerkung: Sind mehrere Versicherungsnehmer vorhanden, oder ist der Versicherungsnehmer keine Einzelperson (z. B. Güterverwaltung), so ist im Antrag Vor- und Zunahme der Person anzuführen, für die die Privathaftpflichtversicherung gelten soll.</i>			
VII. Ersatzleistungen.			
bis DM 50 000.— für Sachschäden bis DM 300 000.— für Personenschäden (für die einzelne Person jedoch nicht mehr als DM 200 000.—)		<u>nein</u> (Ja oder Nein)	
Werden höhere Ersatzleistungen beantragt?		bis DM _____ für Sachschäden	
Bei Erhöhung der Personenschaden-Deckungssumme auf DM 500 000.— beträgt die Ersatzleistung für die einzelne Person DM 300 000.—		bis DM _____ für Personenschäden	
<i>Über den Umfang der Sachschadendeckung vgl. § 2 der Besonderen Bedingungen in den Bedingungen für Haftpflichtversicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern. Auf den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen wird besonders hingewiesen.</i>		_____ % Zuschlag	
VIII. Sind bei Stellung des Antrags noch irgendwelche Abweichungen von dem bedingungsmaßigen oder dem durch die „Erläuterungen“ festgelegten Versicherungsschutz vereinbart worden?		<u>nein</u>	
<i>Nebenschieden sind nur dann verbindlich, wenn die Gesellschaft sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt. Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Agenten verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft.</i>			
		Zusammen:	
		Zuschlag/Abschlag	
		Gesamtsumme	158,50